

24.09.87

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

und zum

Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991

Punkt 1 a) + b) der 580. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die Steuereinnahmen bilden das Hauptrisiko für den Bundeshaushalt und für die Haushalte von Ländern und Gemeinden im Jahr 1988 und im gesamten Finanzplanungszeitraum. Bis heute ist offen, wie und mit welchen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden der Anteil von 19 Mrd DM am Gesamtvolumen der Steuerreform kompensiert werden soll. Zusätzlich sind in den kommenden Jahren erhebliche konjunkturbedingte Steuerausfälle zu erwarten; nach der Einschätzung mehrerer Wirtschaftsforschungsinstitute in zweistelliger Milliardenhöhe.
2. In ihrer Finanzplanung hat die Bundesregierung die Ansätze für die Steuereinnahmen um geschätzte Nettoauswirkungen der Steuersenkung gemindert. Der Bundesrat geht davon aus, daß Länder und Gemeinden an den Maßnahmen zur Finanzierung der Steuerausfälle proportional beteiligt werden und ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen durch die Steuersenkung nicht verändert wird. Diesen Erfordernissen wird der Ansatz von lediglich rd. 10 Mrd DM im Finanzplan ab 1990 nicht gerecht.

3. Eine weitere Absenkung der Steuerquote kann zumindest in den Länder- und Gemeindehaushalten nicht mehr verkraftet werden. Zu zahlreich sind die in den kommenden Jahren von den öffentlichen Haushalten zu bewältigenden, ausgabebeträchtigen Probleme z.B. im Umweltschutz, in der Sozialpolitik und beim Strukturwandel veralteter Industrieregionen.
4. Die finanziellen Probleme von Ländern und Gemeinden werden zusätzlich verstärkt, daß sich der Bund durch den Rückzug aus gemeinsamen Finanzierungsbereichen entlastet, ohne gleichzeitig einen angemessenen Ausgleich zu gewähren. Beispiele hierfür sind Ausgabenentwicklung und Finanzplanung des Bundes in den Bereichen Städtebauförderung, sozialer Wohnungsbau, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung.
5. Bei der Bewältigung zukunftsbedeutsamer Aufgaben (z.B. Umweltbereich), läßt der Bund die Länder weitgehend allein. So muß der Bund auch zur Sanierung der Flüsse in der Bundesrepublik Deutschland seinen Beitrag leisten, zumal ein großer Teil der Belastungen nicht im Inland verursacht wird.